

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-005

Status: öffentlich

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 18.06.2009

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Hauptsatzung der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Maßgabe der GO LSA gibt sich der Stadtrat der Stadt Genthin zu Beginn einer neuen Wahlperiode eine Hauptsatzung, die durch den Stadtrat zu beschließen ist. Dem Hauptausschuss der abgelaufenen Wahlperiode wurde der Entwurf einer Satzung zugeleitet, der im Wesentlichen auf den Erfahrungen der vergangenen Wahlperiode basierte und nur geringfügige Veränderungen beinhaltet, die überwiegend aus der zum 1.7.2009 veränderten Gemeindestruktur (Eingliederung von ehemals selbstständigen Gemeinden als Ortsteile der Stadt Genthin bei Einführung der Ortschaftsverfassung) resultierten.

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Beschlussfassung durch den Stadtrat wird der Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung um Zustimmung gebeten.

Rechtsgrundlage:

- Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Anlagen: Tischvorlage - Satzungsentwurf